



## 70. Tagung des Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter, 14. September 2018, Herisau

### «Bericht aus Bern» – Mitteilung des EGBA

#### I. Gesetzgebungsprojekte

##### 1. 14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch

Am 15. Dezember 2017 hat das Parlament die Änderung des ZGB betreffend die Beurkundung des Personenstands und das Grundbuch beschlossen (BBl 2017 7899; Botschaft des Bundesrates vom 16. April 2014, BBl 2014 3551). Die Revision schafft im ZGB die rechtlichen Grundlagen für die Führung der AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator im Grundbuch (Art. 949b ZGB), für die landesweite Grundstücksuche für Behörden (Art. 949c ZGB) und für den Beizug Privater zur Nutzung des informatisierten Grundbuchs (Art. 949d ZGB).

Die Referendumsfrist ist am 7. April 2018 unbenutzt abgelaufen.

Für die technische und administrative Umsetzung der Artikel 949b und 949c ZGB setzt das BJ Arbeitsgruppen ein. Die erste Sitzung hat am 14. Juni 2018 stattgefunden.

Die Inkraftsetzung des Artikels 949d ZGB kann hingegen ohne weitere Ausführungsbestimmungen und somit bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

##### 2. Öffentliche Beurkundung

Der Vorentwurf 2012 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Öffentliche Beurkundung) betrifft die *bundesrechtlichen Mindestanforderungen* an die öffentliche Beurkundung, die *Freizügigkeit* der öffentlichen Urkunde auch im Bereich der Liegenschaftsverträge sowie die *elektronische Urschrift*.

Im Nachgang an den Beschluss des Bundesrates vom 25. Mai 2016 wird das Projekt zweigleisig weiterverfolgt:

- Die Umsetzung des Projekts eUrkunde/eRegister ist Gegenstand laufender Arbeiten. Geplant ist die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung Anfang 2019.
- Im Nachgang an den Schweizerischen Notariatskongress zum Thema «Der einheitliche Notariatsprozess in der Schweiz und die Zukunft des Notariats» hat das Bundesamt für Justiz BJ – in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Notarenverband SNV – eine Groupe de réflexion zum «einheitlichen Beurkundungsverfahren in der Schweiz» eingesetzt. Die Arbeiten wurden diesen Sommer an die Hand genommen.

##### 3. Totalrevision der Verordnungen über die elektronische öffentliche Beurkundung

Die Totalrevision der Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, SR 211.435.1) und der Verordnung des EJPD über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV-EJPD, SR 211.435.11) ist auf den 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

##### 4. Revision der Grundbuchverordnung

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2018 ein Vernehmlassungsverfahren betreffend eine Revision der Grundbuchverordnung eröffnet. Die Revision hat insbesondere folgende Punkte zum Gegenstand:

- Umsetzung der Motion 15.3323 EGLOFF. Einsichtsrecht in Grundbuchab-

fragen via Terravis (s. AB 2015 N 1704 f., AB 2016 S 9 f.): «Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundbuchverordnung dahingehend anzupassen, dass den Grundeigentümern ein Einsichtsrecht in die Protokolle von eGRIS gewährt wird, damit sie die zu ihren Grundstücken getätigten Abfragen überprüfen und allfällige Missbräuche der eGRIS-Aufsicht zur Kenntnis bringen können».

- Der elektronische Zugriff im Abrufverfahren zu den *Belegen* kann derzeit nur «Urkundspersonen» gewährt werden (Art. 28 Abs. 2 GBV). Geprüft wird eine Ausdehnung auf weitere Behörden.
- Daneben werden weitere Anpassungen rund um Artikel 28 GBV ff. vorgeschlagen.

Der Grundsatz, dass die Kantone darüber entscheiden, ob sie das Abrufverfahren anbieten und falls ja, welchen Zugriffsberechtigten das Verfahren offenstehen soll, bleibt unangetastet. Das Vernehmlassungsverfahren dauert noch bis am 26. Oktober 2018. Die Unterlagen sind online unter:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EJPD>

## 5. Lex Koller

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2018 die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen. Auf eine Revision wird verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ist online unter:

<https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2018/2018-06-18/ve-ber-d.pdf>

## II. Pendente Motionen und Postulate

- 14.3832 Postulat (CARONI) FELLER. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau: «Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) fünfzig Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht». Der Nationalrat hat das Postulat entgegen

dem Antrag des Bundesrats *angenommen* (AB 2016 N 1337 f.; Annahme in Zweitrat nach Art. 124 Abs. 2 ParlG nicht erforderlich). *Erfüllung pendent*.

- 15.3531 Motion FELLER. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen». Die Räte haben die Motion entgegen dem Antrag des Bundesrats *angenommen* (Nationalrat 128:57 Stimmen [AB 2017 N 666 f.], Ständerat 31:13 Stimmen am 11.9.2017). *Erfüllung pendent*.
- 17.4079 Motion BURKART. Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren. «Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bauvertragsrechts die Zivilgesetzbuch-Bestimmungen (ZGB) zum Bauhandwerker-Pfandrecht in der Weise zu konkretisieren, dass das Recht des Grundeigentümers, eine Ersatzsicherheit zu stellen, wieder die Bedeutung erlangt, die ihm vom Gesetzgeber zugedacht worden ist.» Der Nationalrat hat die Motion gemäss Antrag des Bundesrates am 16. März 2018 angenommen. Die Beratung im Ständerat ist ausstehend.
- 17.3209 Motion GMÜR-SCHÖNENBERGER. Eigentumsrechte archäologischer Funde umfassend klären: «Archäologische Funde sind Eigentum eines Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z.B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert». Der Bundesrat beantragt die Ablehnung; im Rat noch nicht behandelt.

### **III. Pendente Interpellationen**

- 17.3378 Interpellation FELLER. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung. Stellungnahme des Bundesrats vom 30.8.2017; im Rat noch nicht behandelt.
- 16.4040 Interpellation BADRAN. Neue Umgehungstatbestände der Lex Koller durch Gründung von Stiftungen und Genossenschaften. Stellungnahme des Bundesrats vom 22.2.2017; im Rat noch nicht behandelt.

### **IV. Pendente Parlamentarische Initiativen**

- 16.498 Parlamentarische Initiative BADRAN. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller. Am 22.01.2018 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates der parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Zustimmung durch die Schwesterkommission am 19.03.2018.